

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

17 (27.2.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 17. Samstag den 27. Februar 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Gradations-Listen betreffend.)

N. D. Nr. 2570. Da dem Vernehmen nach die Verfügung, wornach in jenen Landestheilen, wo bis zur Einführung der neuen Accisordnung noch besondere Gradationslisten bestanden, die durch dieses Landesgesetz aufgehoben wurden, vom 1ten April 1807. ihrem vollen Inhalt nach eingeführt, und statt jenen Gradationslisten nur die in gedachter Taxordnung regulirten Listen erhoben werden sollen, hie und da noch nicht in Vollzug gesetzt wird. So werden in Gemäßheit hohen Finanzministerial-Erlasses Steuerdepartement vom 12ten Februar Nr. 523. sämtliche Aemter des Dreisamkreises, vorzüglich aber die Grundherrlichen Aemter angewiesen, sich dießfalls genau nach der im Anzeigerblatt Nr. 78. vom Jahr 1812. unterm 21ten September bekannt gemachten Verfügung des hohen Justizministeriums vom 2ten September Nr. 2408. zu benehmen.

Freyburg den 19. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

(Die Einsendung der im vorigen Jahre in jedem Amtsbezirk abgehaltenen Viehmärkte betr.)

N. D. Nr. 2761 — 65. Diejenigen Aemter, welche mit den Tabellen über die in ihren Bezirken im vorigen Jahr abgehaltenen Viehmärkte noch ausstehen, werden anmit zur Vorlage derselben binnen 14 Tagen nachdrücklich erinnert, da selbe nach der hohen Weisung des Großherzoglichen Landesökonomie-Ministerialdepartement vom 28ten Dezember 1811. Nr. 2499. mit Ende des bürgerlichen Jahres an das hohe Ministerium eingeschickt werden müssen.

Freyburg den 23. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

Bekanntmachungen.

(Den Verkauf von 2000 Klafter buchene Brennholzes aus dem Prechtthal betreffend.)

N. D. Nr. 2882. Von Mathias Laufer und Anton Faller im Prechtthal ist mit

dem Joseph Humbert von Ligelhausen, Kantons Strassburg im Elfaß, über 2000 Klafter buchenen Brennholzes ein Verkaufs-Contrakt abgeschlossen worden.

Da aber vermög einer Resolution des hohen Ministeriums des Innern Generaldirektorii vom 21ten des v. M. Nr. 226. dem Joseph Humbert die Exportation des fraglichen Holzquantums nur dann gestattet werden darf, wenn sich keine inländischen Käufer zu Auslösung des erwähnten Kaufkontrakts melden; so wird auf den Antrag des Großherzoglichen Donaufreis-Direktoriums vom 8ten dieses hiermit allgemein bekannt gemacht, daß der oder die inländischen Käufer, welche die verkauften 2000 Klafter Buchenholz entweder zum eigenen Gebrauche, oder zum Verkaufe inner Landes an sich zu lösen gedenken, in Zeit eines Monats von heute an die Lösung bey dem Großherzoglichen Direktorium des Donaufreises anzumelden haben, widrigens die Exportation dieses Holzes dem Joseph Humbert wird bewilligt werden.

Freyburg den 25. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

(Die Fahndung entwichener Verbrecher betreffend.)

N. D. Nr. 2381. Nach einer anher gezeichneten Eröffnung des Großherzoglich Hochpreiflichen Ministeriums des Innern Landespolizydepartement sind am 24ten Jänner d. J. die beyden Verbrecher Michael Morio von Wassel, welcher wegen eines Mordes zur ewigen Galeerenstrafe, und Andreas Bierengruber von Strassburg, welcher wegen Kontrebande zur 10jährigen Kettenstrafe verurtheilt wurde, aus dem Strassburger Zuchthause durch Mithülfe der ebenfalls entflohenen Tochter des Gefangenwärters Masson entwichen.

Die sämtlichen Landes- und Grundherrlichen Lemter, wie auch die Polizeyinspektoren dieses Kreises werden daher angewiesen, und zwar letztere, durch die Gardisten genau auf diese Entwichenen und hier unten signalisirten beyden Verbrecher fahnden, dieselben auf Betreten arretiren zu lassen, und davon die unverzügliche Anzeige anher zu machen.

Freyburg den 16. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

Signallement.

Michael Morio, gebürtig von Wassel, ist 28 Jahre alt, seiner Profession ein Zimmermann, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, Augenbraunen und Bart, ovales Gesicht, hohe Stirne, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund und rundes Kinn.

Andreas Bierengruber, von Strassburg gebürtig, ist 43 Jahre alt, seiner Profession ein Metzger, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, Augenbraunen und Bart, ovales Gesicht, kahle und niedere Stirne, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund und rundes Kinn.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Betrüger ist mit seiner Frau auf dem Transport zwischen Viberach und Haslach entwischt. Die Polizeybehörden werden daher ersucht, auf beyde zu fahnden, und im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Offenburg den 20. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.
Holzmann.

vdt. Fischinger.

Signalment.

Der Betrüger unter dem angenommenen Namen Johann Ludwig von Dearing ist ungefähr 60 Jahre alt, misst 5 Schuh 10 Zoll, mager aber muskulös, hat ein langes Gesicht, und eine lange Nase, mittelmäßigen Mund, graue Augen, Bart, und graue, in einen Zopf gebundene Haare, trägt einen grünen, an beyden Taschen ziemlich beschmutzten Rock, schwarz-manschetterne Beinkleider, und Strümpfe von Baumwolle.

Seine angebliche Frau ist ungefähr 4 Schuh 10 Zoll groß, gegen 60 Jahre alt, untersezt, und spricht im Schweizerdialekt.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Grundherrl. v. Kagenedischen Amt

(1) zu Blatschheim an den Faveri Schwab auf den 15ten März d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Amtskanzley zu Blatschheim. Aus dem

F. J. Justizamt Neustatt

zu Neustatt an den ledigen Schlossermeister Joseph Winterhalder auf Mittwoch den 10ten März vor dem Amtsrevisoratsort allda. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf

(3) zu Bündelwangen an den Altwirth Mathä Rösch auf Donnerstag den 4ten März l. J. vor dem Amtsrevisoratsort in Bonndorf. Aus dem

Bezirksamt Stausen

(2) zu Griesheim an die Johann Schwöblischen Eheleute auf Montag den 8ten März d. J. vor dem Amtsrevisoratsort in Stausen. Aus dem

Bezirksamt Fesselten

(2) zu Balm, Vogtey Lottstetten, an den Benedikt Stämmler auf Montag den 8ten März l. J. im Wirthshause zu Lottstetten;

(2) zu Lottstetten an den verstorbenen Vogt Faver Graf auf den 9ten März l. J. im dasigen Engelwirthshause. Aus dem

Amt Ladenburg

(3) zu Feudenheim an die Georg Benzinger des jüngsten Eheleute vor dem Amtsrevisoratsort in Ladenburg auf Donnerstag den 4ten März d. J. Morgens 8 Uhr;

(3) zu Feudenheim an die Adam Griesheimers Eheleute vor dem Amtsrevisoratsort in Ladenburg auf Mittwoch den 10ten März d. J. Morgens 8 Uhr.

Liquidation des Gemeinen Franz Haubert von Ladenburg.

(1) Der unter dem in Spanien befindlichen 4ten Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner gestandene Franz Haubert, von Ladenburg, Sohn des daselbst verlebten Bürgers Christian Haubert, ist im May v. J. in dem Tajo ertrunken. Da nun dessen rückgelassene Mutter um Ausfolgung seiner in circa 400 fl. bestehenden Verlassenschaft angestanden, so werden dessen etwaige unbekante Erben oder Gläubiger hiemit aufgefordert, ihren Erbenspruch binnen 3 Monat unter dem Präjudiz, daß sie nachher nicht weiter gehört werden, dahier auszuführen, dessen allenfällige Gläubiger aber angewiesen, in nämtlicher Frist, und unter gleichem Rechtsnachtheil ihre Forderungen dahier geltend zu machen.

Ladenburg den 9. Februar 1813.

Großherzogliches Amt.

Schneid.

Vorladung des entwichenen Corporals Adam Holschinger von Dindelsheim.

(1) Der aus diesseitigen Kriegsdiensten entwichene Corporal Adam Holschinger von Dindelsheim wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bey unterzeichneter Stelle zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn

nach der Landes-Constitution werde verfahren werden.

Bretten den 19. Hornung 1813.
Großherzoglich Badisches Amt.
Nettig.

Vorladung Militzpflichtiger.

(1) Die nachbenannten diesseitigen Amtsangehörigen, als Fidel Martin Labhart von Konstanz, Sattler, Sebastian Bauhofer von Markelsingen, Maurer, Johann Wiggenhäuser von Bodmann, Schmid, und Lorenz Melchior Bedele von Reichenau, Schneider von Profession, sind bey der jüngstlin vorgegangenen Ziehung zum Militzdiensle berufen, dieselbe werden daher bey zu gewarten habender Vermögenskonfiskation, und Verlust ihres Bürger- und Unterthansrechte aufgefordert, binnen zwey Monaten a dato sich vor diesseitigem Amte zu stellen, und ihrer Militzpflicht Genüge zu leisten.

Konstanz am 12. Februar 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Kraft.

Vorladung des Joh. Georg Friedrich Kündorf von Emmendingen.

(1) Da die Geschwister des seit bereits 24 Jahren abwesenden Joh. Georg Friedrich Kündorf von hier gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des von ihm rückgelassenen Vermögens angesucht haben; so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist wieder zu stellen, und sein Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jenem Besuch entsprochen werden wird.

Emmendingen den 18. Februar 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Koth.

Vorladung des Andreas Ebner von Guttenburg.

(1) Andreas Ebner von Guttenburg, 47 Jahr alt, ist vor 27 Jahren in Königl. Neapolitanische Kriegsdienste getreten, und hat seit 20 Jahren nichts von sich hören lassen.

Da nun dessen 5 Geschwister um Ueberlassung seines, über 1200 fl. ertragenden Vermögens angestanden; so wird er oder dessen eheliche Leibeserben hiemit vorgeladen, sich a dato einem Jahr bey unterfertigtem Amte wegen Empfang dieses Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen,

das dasselbe an die erwähnte Ebnerische 5 Geschwister zur nutznießlichen Pfligenschaft verabfolgt werde.

Bettmaringen den 15. Februar 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In der Nacht vom 15ten auf den 16ten dieses haben die zwey unten näher beschriebene Pürsche dem Joseph Müller von Niedern, welcher dieselbe übernachtete, Nachstehendes entwendet:

1. eine lange Flinte mit Messingbeschlag, und einem schwarzen Lederriemen versehen, im Werth 5 fl. 30 kr.
2. einen gezogenen, etwa 3½ Schuh langen Stutzen, welcher ganz schwarz aussähe, mit Eisen beschlagen, mit einem Schnapper versehen seye, und ein nughäumeses Schaft habe, tarirt 8 fl.
3. zwey schwarze seidene Halstücher mit rothen Streifen 3 fl.
4. ein ganz eisenes Sackmesser 24 kr.
5. eine Maas süße Milch 6 kr.

Zusammen 17 fl.

Signalement.

Erster Pürsche. Eeye von Hüfingen, und noch voriges Jahr unter den G. B. Dragonern gestanden, von Statur groß, habe schwarze Haare, und sehe gut aus.

Die Kleidung desselben bestehe in einem brauntüchlenen Schödle, in langen weiten leinenen Hosen mit blauen Streifen, einem weiß gedupften Leibie, und Stiefeln, über welche die Hosen hinunter hängen.

Zweiter Pürsche, dieser seye in Weidlingen zu Hause, habe blonde Haare, seye kleiner als der Hüfinger, und sehe im Gesicht spizig aus.

Die Kleider desselben seyen: ein langer brauntüchener Rock, alte weißleinenne Hosen, ein gelbes gedupftes Leibie von Ziemas, Stiefel und ein hoher Hut.

Es wird nun gebethen, auf diese Pürsche,

welche sich durch ihren Diebstahl von zwey Schießgewehren besonders verdächtig machen, fahnden, und im Betretungsfalle dieselben arretieren, und wohl verwahrt anher abführen zu lassen.

Mühlhingen den 16. Februar 1813.
Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
v. Schwab.

Mundtoterklärung des Joseph Honold von Mühlhingen.

(1) Joseph Honold von Mühlhingen wird hiemit im ersten Grade mundtobt erklärt, und unter Pflegschaft des Joseph Schmid von da gesetzt, welches mit dem Bemerkten hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß nunmehr Honold keine der im Satz 513. des L. R. genannten Handlungen vornehmen könne.

Stockach den 18. Februar 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Mundtoterklärung des Johann Willinger aus dem Bärenthal.

Die gegen den vor einiger Zeit verganteten Johann Willinger im Bärenthal erkannte Mundtoterklärung 1ten Grades, und verfügten Bestellung des Philipp Benz dafelbst als dessen Aufseher und Beystand wird anmit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt den 16. Februar 1813.
Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Willi.

Mundtoterklärung des Fr. Jos. Furtwängler von Buchholz.

(2) Fr. Joseph Furtwängler von Buchholz wird wegen leichtsinnigen Lebenswandels und dabey geführten übeln Pferdhandels im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm Blasch Rath von da als Aufsichtspfeger bestellt, welches hiemit zu Jedermanns Wissen und Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Freyburg den 18. Hornung 1813.
Grundherrlich v. Kleinbrodisches Amt.
Kircher.

Strafurtheilspublikation.

(1) Durch Beschluß des Großherzogl. Hochlöblichen Directorii des Wiesentkreises vom 9ten Hornung l. J. Nr. 1690. ist gegen den Deserteur Pantraz Arzner von Görwiel die Vermögens-Confiskation und der Verlust

des Ortsbürgerrechtes erkannt worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kleinlausenburg den 22. Hornung 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bursfert.

Strafurtheilspublikation.

(1) Gegen Gottfried Hehlen von Schoppsheim, welcher wegen begangenen Diebstahl vom Hochpreißlichen Hofgericht zu Freyburg zu 6wochentlicher öffentlicher Arbeitsstrafe verurtheilt, vor Erstehung derselben aber ausgetreten, und auf ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, ergieng unterm 8ten Februar d. J. das weitere Urtheil:

„Daß vorbehaltlich der gegen ihn erkannten Diebstahlstrafe im Betretungsfalle des, seinen Vermögen dem Fiskus verfallen, es „sodort des Gemeinds-Bürgerrechts für „verlustig zu erklären, und in alle Kosten „zu verfallen seye.“

Aus Auftrag des Hochpreißlichen Hofgerichts wird dieses andurch öffentlich bekannt gemacht.

Schoppsheim den 18. Februar 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Lindemann.

Strafurtheilspublikation.

(2) Da die durch das Milizenloos zum Actiendienst bestimmten, wegen ihrer Abwesenheit aber edictaliter vorgeladenen Georg Phil. Schütz, Johann Riesler, Heinrich Lager, Kasimir Belz, Lambert Kaller, Georg Heinrich Fackler, Christian Kneib, Jakob Holzgel, Johann Peter Dixis, Franz Schreiber, Franz Stey, Anton Schäß, Karl Christian Reichard, Johann Georg Horstmann, Johann Böschel, Johann Schrauter, und Mathias Weidell, von hier aus den Reserve-Klassen von 1787, 1788, 1789, 1790 und 1791; dann Wilhelm Karl Philipp Scheller, Franz Bernhard Schrauder, Abraham Benkler und Heinrich Peter Lohbauer von hier aus der im Jahre 1792 geborenen Klasse innerhalb der anberaumten Frist sich nicht gestellt haben, so hat das Großherzogliche Directorium des Neckarkreises durch Beschlüsse vom 3ten und 14ten Jänner l. J. Nr. 208. und 1379 deren sämmtliches entweder schon besitzendes oder ihnen noch anfallendes Vermögen als confiszirt für die Staats-Kasse,

und diese pflichtwidrig Ausgetretenen unter Vorbehalt weiterer Abhandlung auf den Betretungsfall, ihres Gemeinderechts verlustig erklärt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Mannheim den 13. Februar 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtm.
Kupprecht.

Strafurtheilspublikation.

(3) Durch Verfügung des Großherzogl. Hoch-

löbl. Wiesenkreis-Direktorii vom 22ten v. M. Nr. 905. ist gegen den Refrakteur Nikolaus Hildenbrand von Waldshut Vermögens-Confiskation und Verlust seines Ortsbürgerrechts erkannt; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldshut den 1. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

K a u f = A n t r ä g e.

(Die nochmalige Versteigerung des Johanniterguts zu Bruchsal betreffend.)

Auf das im Jänner dieses Jahres in einzelnen Stücken versteigerte Johannitergut in Bruchsal sind mehrere Gebote zur Uebernahme im Ganzen abgegeben worden, weshalb nun dieses Gut, so wie es in den früheren Bekanntmachungen beschrieben ist, Montags den 8ten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Bruchsal zur Versteigerung im Ganzen, unter den bereits bestehenden Bedingungen, ausgesetzt werden wird.

Welches den Kaufslustigen hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 17. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Pfinz- und Enzkreises.

Freyherr von Wechmar.

vdI. Hoff.

R e a l i t ä t e n . V e r s t e i g e r u n g .

Am Montag den 29ten März d. J. werden die in der allgemeinen Brandassuranz stehenden Baulichkeiten, und einige andre Liegenschaften des ehemaligen Klosters Schuttern, eine halbe Stunde von der Poststation Friesenheim, sodann 1½ Stunde von Lahr, 3 Stunden von Offenburg, 6 Stunden von Straßburg, und 2 Stunden vom Rheine entfernt, mit Vorbehalt der höchsten landesherrschastlichen Genehmigung in dem Klostergebäude selbst an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieselben sind der genannten und ebenen Lage wegen zur Etablierung einer Fabrik vorzüglich gut situiert, und man wird die Unternehmer einer solchen nach Möglichkeit begünstigen. Ein Theil des Klosterhofes ist mit einer 12 Schuh hohen Mauer, und der andre von dem Schutterflusß umgeben.

Außer der vorbehalten werdenden Pfarrkirche, und Pfarrwohnung, sind die Bestandtheile folgende:

- 1) In dem eigentlichen Klostergebäude befinden sich im untern Stock 40, im obern 44, zusammen 84 Zimmer, worunter 3 große Säle, 56 heizbar, und 18 tapeziert sind, mit 4 Küchen. Unter demselben sind 4 gewölbte Keller, woein gegen 9000 Oehml Wein, oder ungefähr 270 Fuder neuen Badischen Maaßes gelegt werden können, nebst mehreren Gemüß- und Einschlagkellern.
- 2) Das rechte Flügelgebäude enthält oben mehrere wohl eingerichtete Speicher zu ungefähr 3000 Viertel, oder im neuen Badischen Maaße 2400 Malter Früchten, und Platz zu einer Vorrichtung auf noch 1500 bis 2000 Viertel. Unter demselben befinden sich mehrere beschlägige Remisen für Wägen, Baumaterialien, Brennholz etc., sodann Scheuren zu wenigstens 30.000 Fruchtgarben, und überflüssiger Platz zur Heu- und Oehmd-Speicherung, ferner Stallungen zu 50 bis 60 Pferden, und 30 Stück Rindvieh.
- 3) Hinter diesem rechten Flügel stehen in einem abgesonderten Hof Nebengebäude mit dreym Wohnungen, die ehemals von dem Kießer, Schreiner und Weller benutzt wurden, nebst

verschiedenen Remisen, und kleineren Vieh- und Geflügelställen.

- 4) Auf dem linken Flügel steht die zweistöckige Mahlmühle mit 2 Gängen, und einer Hanf- reibe, Gyps-, Schleif- und Oelmühle, sodann die ehemalige Metz- gung, und Werkstätte sammt Waschhaus, welche sämmtlich in der zweyten Etage viele Zimmer für Domestiken enthalten.
- 5) Hinter diesem Gebäude ist der sogenannte Schweinhof mit Stallungen.
- 6) Der Hof ist 2 Morgen groß, und in demselben befindet sich ein Bassin nebst einem neu angelegten Gemüsgarten.
- 7) Am Ende dieses Hofes liegt der vormalige Klostersgarten, welcher einschließ- lich der Wege 9 Morgen groß ist, mit einem von Quadersteinen erbauten Gartenhaus, und einem Bassin mit Springbrunnen.

Der Garten selbst ist zu ökonomischen Benüt- zungen wohl eingerichtet, mit den schönsten Obstbäumen besetzt, und $\frac{1}{2}$ zu einer Obstbaum- schule angelegt, worinn wenigstens 10,000 veredelte, und eben so viele Wildstämme stehen. Eine Lindenallee und ein hübsches Bosquet umziehen den Garten oberhalb gegen den Schutter- fuß, und auf der Seite gegen den Hof enthält er einen Fischweyer.

Zur andern Seite des Gartens steht die Gärtner- wohnung mit einem Ausgang auf die Dorfstraße.

- 8) Hin und wieder sind zur Bequemlichkeit 5 Pumpbrunnen angebracht.

Auf Verlangen der Kauflustigen wird man noch, als zum Klosterkauf gehörig, mitver- setzten:

Angefähr 8 Morgen Ackerfeld in dreyen Gewannen des Schutterer Bannes gelegen, und 27 Morgen Matten zunächst beym Kloster von vorzüglich guter Qualität.

Hiernächst werden am 30ten März zum stückweisen Verkaufe, in halben oder ganzen Morgen abgetheilt, 94 Morgen Matten, Schutterer Gemarkung, ebenfalls unter Ratifikation, vorbehalt an die Weisbiethenden versteigert werden.

Hey alle dem sind die Hauptbedingungen diese:

a) Der Kauffschilling wird in 6 Jahrsterminen, wovon der erste auf den 1. April 1814. verfällt, mit Zinsen a 5 pro Cent vom 1. April 1813. anfangend, bezahlt, und er kann in $\frac{1}{4}$ mit Großherzoglich Badischen Amortisations- Kasse- Obligationen nach ihrem Nennwerth ent- richtet werden;

b) die hiernach verfallenen Zinse werden in klingender Münze eben so, wie

c) der Accis a $1\frac{1}{2}$ kr. per Gulden Kauffschilling bezahlt.

d) Die Käufer müssen sich wegen der Zahlungsfähigkeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen ge- nügend ausweisen.

Minder bedeutende Conditionen wird man an den Steigerungstagen eröffnen. Man kann sich aber auch nach solchen vorläufig bey der Domanalverwaltung Fahr in Schuttern erkundigen.

Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß die erkaufte werdenden Grundstücke künftig allen ordinären und extraordinären landesherrlichen und Gemeinsumlagen, und dem Zehnden unterworfen werden.

Offenburg den 12. Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Königkreises.

Holzmann.

vdt. Buckeisen.

Grundstücke. Versteigerung.

(1) Am 11ten März wird das dem ledi- gen Weisgerber Sebastian Herrmann dahier zugehörige mit Klee angeblümete Ackerfeld im Epitalacker $5\frac{1}{2}$ Hausen minder oder mehr hal-

tend, welches oben an Hrn. Amtman Manz, unten an die Allmend, e. S. an Jos. Schnez, a. S. an Jos. Herrmann stößt, und außer 16 kr. Bodenzinns an die heil. Geispsitalsiftung frey, ledig und eigen ist, öffentlich an den

Meistbietenden verkauft werden.

Der Ankaufspreis beträgt 183 fl.

Die Kaufbedingungen sind:

1. Die Hälfte des Ausdrufspreises sammt Mehrerlös ist gleich baar, und die 2te Hälfte nach Verlauf eines Jahres mit 91 fl. 30 kr. sammt 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage zu bezahlen.

2. Für den stehen bleibenden Kaufschilling wird bis zu dessen Berichtigung das Pfandrecht auf dem Gute vorbehalten.

Freyburg den 23. Hornung 1813.

Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.

Glockner.

Hofguts-Verkauf.

(1) Das den Jakob Trefzger'schen Kindern von hier zustehende, an der Straße von Kändern nach Schlechtenhaus gelegene sogenannte Glashütte-Hofgut, in einem Haus, Scheuer und Stallung, ungefähr 4 Juch. Acker und Garten, 10 Juch. Matten und 1 Juch. Wald bestehend, wird Montag den 15ten März d. J. auf dem Rathhaus dahier Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden versteigert werden.

Welches mit dem Anhang hiermit öffentlich verkündet wird, daß die Liebhaber obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen und Prädikat beibringen, auch der Käufer einen annehmblichen Bürgen stellen muß.

Kändern den 15. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Grundstücke-Versteigerung oder Verpachtung.

(1) Laut eingekommenem hohen Kreisdirectorialbeschlusse vom Sten und Empfang am 15. Jänner d. J. Nr. 158. werden zu Markdorf zwölf Juchert Wieswachs, Garten und Ackerfeld, in zwölf Theile abgetheilt, im Wege des Meistbottes verkauft, und wenn kein annehmlicher Kauf sich ergeben sollte, auf 6 Jahre unter Vorbehalt hoher Genehmigung verpachtet werden.

Der Verkauf sowohl als die Verpachtung werden am 15ten des künftigen Monats März zu Markdorf auf dem Platz selbst, wenn es die Bitterung zuläßt, vorgenommen, wozu die Kaufs-, sowohl als Pachtlustige mit dem eingeladen werden, daß diese Plätze daselbst be-

sichtigt, und die Kaufs-, sowohl als Pachtbedingungen in der Kanzley dahier eingesehen werden können.

Neresburg den 21. Februar 1813.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Kraft.

Pacht-Antrag.

Verpachtung herrschaftl. Matten.
Mittwoch den 3ten März Nachmittags 2 Uhr wird die von dem verstorbenen Waibel Johannes Balzer in Kirchhofen benutzte Matte von 3 Viertel in dem dortigen Wirthshaus zur Kronen auf 3 Jahre öffentlich verpachtet, und zugleich ein Verkaufsversuch unter den gewöhnlichen Bedingungen, wornach der Kaufschilling in 6 verzinssichen Jahrsterminen, zu einer Quart in klingender Münz und zu 3 Quart in Großherzogl. Badischen Amortisations-Kassa-Obligatzen bezahlt werden kann, mit Vorbehalt hoher Ratifikation damit vorgenommen werden.

Freyburg am 13ten Februar 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.
Neß.

Dienst-Antrag.

Vakanter Schuldienst.

(1) Die Erledigung des Schuldienstes von Hohentengen ist zwar in dem Freyburger Wochenblatte Nr. 1, 3 und 5. verkündet worden, aus einem Versehen aber nicht auch in dem Anzeigeblatte.

Diese Verkündung wird daher mit einer Frist von 4 Wochen wiederholt, und weiter angezeigt, daß bey Verleihung dieses Dienstes, womit ein Gehalt von 100 fl. baaren Geldes, 2 Klaftern Brennholz, freye Wohnung nebst einem Gemüsgarten und etwas Feld verbunden ist, der vorzügliche Bedacht auf ein Subjekt wird genommen werden, welches einige Kenntniß der Mühl und besonders im Orgelschlagen besitzt.

Waldbut den 23 Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

(Mit einer Beilage.)